

ANKNÜPFUNG

Das internationale Privatrecht klärt, nach welcher Privatrechtsordnung ein Fall entschieden wird. Als **Anknüpfung** wird dabei das Auffinden der maßgeblichen Rechtsordnung bezeichnet.

Quellen

- Stefan *Perner*; Martin *Spitzer*; Georg E *Kodek*. Bürgerliches Recht 5. Aufl inkl. Glossar